

Bereitstellungstag: 28.10.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: **Bebauungsplan und Flächennutzungsplanteiländerung „Neubau Markolfhalle“**

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 21.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanteiländerung „Neubau Markolfhalle“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Am östlichen Rand von Markelfingen soll nach dem Brand der alten Markolfhalle eine neue Halle mit Bolzplatz südlich der alten Fläche entstehen. In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2018 wurde der Beschluss gefasst, die brandgeschädigte Sport- und Mehrzweckhalle wieder als Neubau in der Größe einer 1,5-fach Halle zu realisieren.

Durch den Bebauungsplan soll Planungsrecht für den Neubau der Markolfhalle sowie des Bolzplatzes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan ermöglicht eine umfassende und zusammenhängende Planung. Dabei werden die einzelnen Gebäude als einen zusammengefassten Planungsraum gesehen.

Der Geltungsbereich umfasst außer dem Neubau der Sporthalle, auch den neu geplanten Bolzplatz am jetzigen Standort sowie die bestehende Feuerwehr und das bestehende Musikhaus.

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere wichtigen Dokumente, werden öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **vom Freitag 06. November 2020 bis einschließlich Montag 07. Dezember 2020** im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter Telefon 07732 | 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/markolfhalle> einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 07. Dezember 2020 abgeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 29.10.2020

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

